

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1804**

29 (16.7.1804)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-117969](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-117969)

# Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.

## Verordnung.

Auf Befehl unserer Durchlauchtigsten Landesamministratrix wird hiermit die höchste, d. d. 29 Juny vorigen Jahres erlassene Verordnung, das Freyschießen betreffend, zu eines Jeden Wissenshaft wiederholt bekannt gemacht, daß

1) Die Freyschießen zwar an den vorher üblichen Tagen anah dieses Jahr verstatet, aber alles Schießen sowohl in der Stadt, Vorstadt als den Dörfern bey willkürlicher Strafe gemessen unter sagt werden solle.

2) es den Gastwirthen, Bäckern und andern welche auf dem Schützenfelde sell haben, zwar gestattet seyn, ihre Zelter und Buden in der nächsten Woche vor dem Schießen aufzubauen, sie aber nur lediglich in der zurhaltung des Freyschießens bestimmten Woche und den hierzu nach der bisherigen Einrichtung geordneten Tagen, Gäste setzen und Etwas feil haben, sollen, bey Zwanzig Goldgulden oder willkürlicher Gefängnis Strafe.

3) es ihnen verboten seyn solle, länger als bis spätestens zehn Uhr Abends das Gassen, Speis und Getränke zu reichen, Music zu halten, bey ebemäßiger, nach Befinden zu erhöhender Geld, oder Gefängnis Strafe: und es ihnen nachgelassen bleibe zu besserer Befolgung dieses Befehls die militairische Hilfe zu rufen nachzusuchen.

4) Jedermann ohne Unterschied, der sich nach zehn Uhr Abends noch auf dem Schützenfelde betreten läßt, gewärtig seyn solle, daß er von der hierzu beorderten Militair-Parouille werde aufgehoben, oder von der Polizy Behörde angezeigt und nach Befinden der Um-

stände an Gelde oder mit Gefängnis willkürlich werde bestraft werden.

5) Es jedoch an diesen Tagen, Gesellschaften, welche hierzu sich vereinigen werden, in der Stadt nachgelassen bleibe in den Gasthöfen über die festgesetzte Zeit zusammen zu bleiben und sich durch Tanz oder auf eine andere anständige und erlaubte Weise zu vergnügen.

6) Die Zelte und Buden den Sonnabend derselben Woche abgebrochen werden und das Schützenfeld spätestens den Montag der folgenden Woche Abends gegen 8 oder 9 Uhr ganz frey seyn solle, bey zehn Gold Gulden oder willkürlicher Gefängnis Strafe, welcher derjenige zu erwarten hat, dessen Zelt und Bude alsdann nicht abgebrochen von der Polizy befunden wird.

Endlich, daß dieser höchsten Verordnung sowohl in der Stadt als auf dem Lande genau nachgegangen und vom Fiscal die etwaige Uebertretungen zur Bestrafung angezeigt werden sollen.

Wornach sich ein jeder genau zu achten.  
Signatum Jever den 27. Juny 1804.

Aus der Regierung.

Gericht: Procl.

1) Es soll die Verfertigung eines neuen äußern Vorstels am Mariensiel, imgleichen die Schmiede- und Erdarbeit daselbst, am 18 dieses auf Mariensiel mindekonnehmend verbunden werden, daher die Liebhaber zu dieser Arbeit sich besagten Tages, des Nachmittags um 3 Uhr an Ort und stelle einfinden, die Bedingungen vernehmen, und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen können. Sigl. Jever d. 12 Julii 1804.

2) Aus der Regierung hieselbst.  
zu Wann die Hinterfüllung der neu geschlagenen Schilliger Hölzung, öffentlich

unbestimmend verbungen werden soll, und hiezu terminus auf den 19. dieses ange-  
gesetzt worden ist, so wird solches hiedurch  
bekannt gemacht, und können die Liebhaber  
hierzu sich gedachten Tages, Nachmittags  
um 2 Uhr. bey der neu geschlagenen Schil-  
liger Hölzung einfinden, die Bedingungen  
vernehmen, abziehen, und nach Besin-  
den den Zuschlag gemärtigen. Sigl.  
Zever den 12. Julii 1804.

Aus der Regierung hieselbst.

3 Zu weyl. Hillert Dudden Feldfrüchte  
Bergantung von Rocken, Gärten, Ha-  
ber und Weede, ist Terminus auf den Won-  
tag als den 23. July in Hillert Dudden Be-  
hausung zu Schenum, Alverner Kirch-  
spiel angegesetzt worden. Wornach. Sigl.  
Zever am 13. Juny 1804.

Aus der Regierung.

4 Zur Fortsetzung weyl. Johann Frie-  
drich Staaf Bergantung von Zinnen, Kup-  
fer, Messing, Zinnen, Betten, Tische,  
Stühle, Schränke, Wagen, Egde, Pflug,  
Pferde, Kühe, sodann allerley auf dem  
Halm stehende Früchte und sonstigen Sa-  
chen, ist Terminus auf den Dienstag als  
den 24ten dieses, in weyl. Johann Friedrich  
Staaf Behausung zum Friedrich Augusten  
Groden, angegesetzt worden. Sigl. Zever  
am 10. Julii 1804.

Aus der Regierung.

5 Zu Casper Wüllers Wittwen Ver-  
gantung von Wagen, Egden, Pflügen,  
Mullbretter, 2 Saatsegel, einige Pferde,  
junges Hornvieh, Früchte aufm Halm, als  
Haber, Gerste, Bohnen, Rocken, Heu in  
Hocken, ist Terminus auf Freitag als den 20.  
July in deren Behausung zum Schilling an-  
gesetzt worden, und wird der Zahlungster-  
min bis zum 2 Jan. f. J. hinausgesetzt wer-  
den. Sigl. Zever d. 7. Juny 1804.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

6 Zu des Kaufmanns Johann Friedrich  
Johansen Bergantung von pl. m. 13 ka-  
sten beschädigten Waagen, ist Terminus  
auf nächsten Montag als den 16. dieses in  
Christoph Albers Krughause zu Hootsiehl  
angesetzt worden. Sigl. Zever den 13.  
Jul. 1804. Aus dem Landgerichte hies.

7 Es haben sich diejenigen, welche Lust  
haben sollten, die Buchmeisterstelle hieselbst  
anzunehmen, in Zeit 14 Tagen beym Land-  
gerichte zu melden. Zever den 13. Jul. 1804.

Aus Kaiserlichem Landgerichte hieselbst.

8 Wann bey der Schule zu Altgarm-  
sied ein neuer Lehrer angestellt werde soll,  
so haben sich diejenigen, welche zur Ueber-  
nahme dieser Stelle Lust und Fähigkeit be-  
sitzen sollten dieswegen am Montage d. 27.  
August frühe 9 Uhr. im Kaiserlichen Consi-  
storio persönlich zu melden. Wornach. re.  
Sigl. Zever den 2ten Jul. 1804.

Aus Kaiserl. Consistorio hieselbst.

9 Zu des Ehren Pastors Carlens gesuch-  
ten freywilligen Vergantung von ver-  
schiedenen Feldfrüchten auf dem Halm, als  
Weizen, Rocken, Sommergerste und Ha-  
ber, ferner 2 beschlagenen Wagen, wo-  
von der eine ganz neu, sodann Pflug, Eg-  
de, Pferdegeschirr und anderem Hausmanns-  
geräthe, ungleichen einer Standuhre und  
einem Clavier oder Flügel, nebst andern  
zum Vorschein kommenden Sachen, ist ter-  
minus aufn. Freitag, den 27ten Jul. in  
der Pastorey zu Pakens angegesetzt worden.  
Sigl. Zever den 9ten Jul. 1804.

Aus Kaiserl. Consistorio hieselbst.

10 Es soll der Rumpf des Schiffs Sct.  
Piter, welches im vorigen Herbst in Tön-  
ningen mit Heeringen beladen, nach Al-  
tona bestimmt, von einem englisch. Kriegs  
Schiffe vor der Elbe genommen und nach  
Helgoland gebracht, darauf aber durch  
Sturm auf den hiesigen Strand getrieben  
worden, und jetzt in dem Hasen vor Hor-  
rummersiehl liegt, am 19. July öffentlich meist-  
bietend zu Horrummersiehl verkauft werden.  
Die Kauflustige werden sich daher an dem  
bemeldeten Tage, Morgens um 10 Uhr zu  
Horrummersiehl einfinden, und nach den  
Conditionen bieten. Sigl. Zever, aus der  
Cammer den 26. Juny 1804.

11 Es sollen von dem alten abgebroche-  
nen Försterhause und Scheune zu Upje-  
ver alte Verbinde mit Rahmstücke, alte  
Thür- und Fensterrahme, Sparrhölzer und  
Latten öffentlich meistbietend verkauft wer-  
den. Die Liebhaber können sich am Mon-  
tage den 23ten. July Nachmittags 1 Uhr  
in Upjever einfinden und nach den Condi-  
tionen kaufen. Zever, aus der Cammer,  
den 12ten Julii 1804.

12 Demnach verschiedene Herrschaftliche  
Pachtstücke, als

1. Das Vorwerk Liedoefeld mit 137  
Matten,
2. besondere 15. Matten Liedoelder  
Ländereyen.

3. Die Hedderwarder Windmühle nebst 6 Motten Landes, ungleichen die zur Bazanz = Casse gehörige Heerdstätte in der Langenwerth, das Fegfeuer genannt, von 51 Grasen, auf einige May 1805 anfangende Jahre, öffentlich zu verheuren; so können sich die Liebhaber Freitag den 20ten dieses, des Nachmittags um 2 Uhr vor hiesiger Cammer einfinden, die Conditionen vernemmen und nach solcher Heurung treffen Kneiphausen d. 4ten Jul. 1804. Hochgräfliche Cammer hieselbst. H. S. Wöste.

13 Nachdem Lorenz Ulrich Ehrentrauts Wittwe, Mente Margrethe, geborne Johansen, bey hiesigem Landgericht um öffentlichen Verkauf ihrer zu Bohnenburg, im Bengwarder Kirchspiel, gelegenen, von ihrem Vater, Engelke Jansens herrührenden, jetzt von Johann Dierk Eilers heuerlich bewohnten Heerdstätte mit Zubehörungen freywillig nachgesucht hat, solcher öffentliche Verkauf auch anheute gerichtlich erkannt, und terminus dazu auf Montag den 13ten August dieses Jahres angesetzt worden; als wird solches hiermit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenige, welche diese Heerdstätte samt Zubehörden zu kaufen Lust haben, sich Montag den 13. August dieses Jahres, Nachmittags zwey Uhr, vor hiesigem Landgerichte einfinden, die Conditionen vernemmen, und des Verkaufs bey brennender Kerze gewärtigen können.

Kneiphausen den 26 Juny 1804.

Hochgräfliches Landgericht hieselbst.

Siegen. Mansholt.

Zur weitem Nachricht wegen obigen Landverkaufs dient noch folgendes.

1. Es ist dies Land 76 Grasen, theils Groden theils Altacker theils Binnenland großlein Gras ist davon an Erb Liaden Erben auf Erbheurerausgethan, wovon dieselben jährlich um Michaeli 2 w. Erbheuer bezahlen müssen.

2. Das Land kann gleich künftigen May 1805 in Gebrauch genommen werden, weil sich die Heuerjahre dan endigen. Kneiphausen den 26 Juny 1804. Adv. Bruschius m. n. der Frau Wittwe. Ehrentrauten zu Hochsiehl.

Schlichtungs Sache.

Es ist auf Ansuchen des Johann Fretichs, eine in dessen Kapsaar ergriffenes schwarzes Entschest, mit etwas weißem vor dem Kopfe, einen Abschnitt von dem rechten Ohre, und einem

bärlin von vorne nach hinten befindlichen Einschnitt, geküttet, und in des Warten Iben Haien Krughause auf Erildummes Siel gebracht worden.

Der unbekante Eigenthümer wird daher aufgefordert, sich in Zeit 14 Tagen, von Zeit der ersten Publication zu melden, widerzugenfalls der Verkauf der Schlichtungsordnung gemäß erkannt werden soll.

Wornach ic. Lettens d. 11 Jul. 1804. Wochring.

Sachen, so zu verkaufen,

1. Wilhelm Kunstenbach Jansen will sein Haus nebst Aepfel und Kohlgarten zu Webers nebst 8 Motten Landes daselbst, wovon wegen 4 Motten an d. Hr. Cammerauditor von Kindern jährlich 14 Gmthl. Erbheuer, und wegen des Hauses nebst Grundes 1 w. 15 sch. 10 w. an die Rentey abgehen, am Donnerstag 26 Jul. Nachmittags um 4 Uhr in des Wirts Linz Wohnung zu Tever nach denen daselbst vorzuliegenden Bedingungen öffentlich entweder verkaufen oder in Erbheuer austhun.

2. Zwei Aecker mit Gartenfruchte, alte Cartoffeln, Wurzeln, Walsche, Bohnen, Zucker, Krupbohnen, Türkische, Erbsen, Steckrüben, Pulerbsen, Zucker dlo. ic. sollen verkauft werden.

Liebhaber können sich 13 July, Nachmittags 5 Uhr bey der Mühlebrente einfinden und kaufen.

3. Demnach Colert Bernh, von Jungeln Wittwe nach erhaltenen gerichtlichen Consens entschlossen verschiedene Feldfruchte auf dem Halm als Weizen, Bohnen und Haber sodann auch 2 Pferde öffentlich verkaufen zu lassen. Liebhaber wollen sich am Donnerstag als am 19ten July auf das Vorwerk Liebesfeld in ihre Behausung einfinden.

4. Weill Rächln Thaden Erben, wollen am 30ten July in des Gastwirts Linz Haus 8 Motten Freyland bey Mendorff und 2. ihre Heerdstätte zu Wilsenburg verkaufen; von der letzteren indeßen vier Motten am Oldorfer Wege, 6 Motten bey Tralens und ein Hausling's Haus mit drey Motten bey Suddens separat in Erbheuer ausgeben, oder auch alles zusammen verkaufen. Die Bedingungen sind 8 Tage vorher beym Advocaten Thaden einzusehen.

Sachen so zu verheuren:

1. Die Frau Hauptmannin von Lügen



Woll ihr Hieselbst in der St. Annenstraße belegenes Wohnhaus nebst Scheune und Garten; Ihre Cavalle in der hiesigen Kirche, auch ein Manns- und Frauenstis dafelbst; ferner einen Garten vor dem Wangerthore; und fünf Aecker bey des Hrn. Commissionrath Jürgens Dresche belegen, auf mehrere, theils um Michaelis d. J. theils May 1805, theils Martini 1805 anfangende Heuerjahre, am 2ten Julius d. J. Nachmittags um 4 Uhr in des Wirths Ein Wohnung hieselbst, nach denen daselbst vorzulegenden Bedingungen, so auch vorher bey dem Herrn Auditor von Lüchow und dem Amtmann Garlich zu erfabren sind, öffentlich verheueren lassen.

2 Der Herr Pastor Reuter zu Ellenstede will sein Dienstland, als 67 Matten Marsch, (wovon 10 Matten Weckerland sind) und 10 Matten Saßland, bey'm Hause, im Grünen gelegen, einlge gut bedingte Aecker Rodenland auf der Westergast, ferner zur Wohnung 2 Stuben und eine kleine Kammer mit einer Feuerstätte und Backofen, auch einen Keller, eine Scheune nebst Bodenraum, und Garten, von May 1805 ab an, auf 3 oder 6 Jahre, am Donnerstag den 19 Jul. d. J. Nachmittags um 2 Uhr, in Johann Conrad Helmrichs Hause zu Ellenstede, öffentlich, nach denen daselbst vorzulegenden Bedingungen, so auch vorher bey dem Hrn. Pastor Reuter und bey J. E. Helmrichs einzusehen sind, verheuern.

3 Es sollen am nächsten Mittwoch den 18 d. M. 33 Matten St. Joster Pastorenland, im Warde Hamrich belegen, auf 6 May 1805 anfangende Jahre, im Grünen zu gebrauchen, öffentlich vermietet werden. Die Liebhaber dazu wollen sich gedachten Tages des Nachmittags 4 Uhr in Johann Niensets Krughaus im Warde Loge einfinden und nach den daselbst vorzulegenden Conditionen Heuerung treffen.

#### Notificationen.

a Da das diesjährige Jeverische Schellen-Schießen auf den 24 July, und das Freyschießen nach den Vogel auf Donnerstag und Freytag derselben Woche angeordnet ist: so wird solches zur Nachricht hiedurch bekannt gemacht. Jever d. 30 Juny 1804.

#### Jeverische Schützen Gesellschaft.

a Der Advocat Thaden will die Mauer, und Zimmer Arbeit von einer neu zu erbauenden Scheune, wie auch das Anfahren von

etlichen Fibern Lehm am 21 dieses des Abends um 6 Uhr mindestdammend in des Saßwirths Ein Haus nach den vorzulegenden Bedingungen ausverdingen; und wird vorläufig bekannt gemacht, daß die Arbeit am 30ten July ihren Anfang rümt.

#### 3 A n k ü n d i g u n g zur Feyer der vor Fünf und Zwanzig Jahren errichteten Mühlen-Brand-Societät in Ostfriesland.

Da die Mühlen-Brand-Societät in Ostfriesland seit ihrer Stiftung Fünf und Zwanzig Jahre zurück gelegt hat; so findet die Direction sich verpflichtet, dem hochgeehrten Publico — welches mit diesem weitläufigen Bew. be in Verbindung steht — folgende Nachrichten mit zu theilen.

1) Der versicherte Werth sämmtlicher Mühlen beträgt über 700,000 Gulden holländisch, wofür zu  $\frac{1}{4}$  proCent Prämie, jährlich über 10,000 Gulden in das Ausland hätten versandt werden müssen, und fortbin bezahlet werden würden, wenn diese Anstalt nicht errichtet worden wäre.

2) Haben die zu Anfang eingetretene Interessenten bis dato nicht weiter als die erste Einlage zu 5 proCent bezahlet.

3) Sind durch die sorgfältige Verwaltung dieser Gelder vier Brand-Fälle, worunter drey von beträchtlicher Größe waren, bezahlt.

4) Ist der eiserne Bestand zu 5 proCent von dem versicherten Capital zu 700,000 Gulden verfassungsmäßig — nicht nur sicher belegt — vorhanden, sondern noch ein Ueberschuß vorrätzig, woraus ein Brand-Schaden der miltleren Art bezahlet werden kann.

5) Denen gleich Anfangs eingetretenen Herren Interessenten machet sie zur angenehmen Befriedigung ihres Zutrauens bekannt, daß nach Abzug der Zinsen auf Zinsen ihres eingelegten Capitals, Sie über 50 proCent an ihrem versicherten Eigenthum erworben haben, dem Publico aber, daß dadurch über 400,000 Gulden holl. im Lande verblieben sind, und daß.

6) Nach denen von der Direction getroffenen Einrichtung, insbesondere aber — wenn die gütige Vernehmung die Gesellschaft für schwere Brand-Fälle gnädigst bewahren würden — wahrscheinlich der Fall so leicht nicht eintreten könne, daß ein Auschuß gefodert werden dürfe

7) Dienet denen sämtlichen Herren Interessenten zur Nachricht und gefälliger Nachachtung, daß die Direction sich am 19. July des Nachmittags um 2 Uhr versammeln und die Directorial - Geschäfte, die sich mit jedem Jahre erweitern — unter sich behandeln und vornehmen werde, auch alsden allen Zuspruch verbitten müsse. Dagegen aber am 20 des Morgens von 9 bis 12 Uhr und des Nachmittags von 2 bis 8 Uhr, allen Denenjenigen, welche mit ihr Geschäfte, als reception neuer, und Erhöhung bereits recipirter Mühlen — u. abzumachen verlangen, gefälligst und willig zu Dienste stehen werde. Endlich wird die Direction

8) am 21sten des Morgens um 10 Uhr im schwarzen Bären hieselbst, die diesjährige Rechnung vorlegen, und über ihre Fünf und Zwanzigjährige Verwaltung wird der Director Adv. Eisei Zehring alle mögliche Auskunft und Erleichterungen geben.

Sie danket übrigens für das freundschaftliche Zutrauen, womit die Herren Interessenten ihre sorgfältige Bemühungen, von der ersten Entsehung bis jetzt, besetzt haben, und wünschet, daß eine zahlreiche Versammlung, nach abgemachten Geschäften, diesen merkwürdigen Tag mit ihr bey einem fröhlichen biederem Mittagmahl beschliesse. Ayrich den 10ten July 1804. Dstfr. Mühlen Brand Societäts Direction.

4 Es sind einige Stiege Hockenstroh zu verkaufen bei D. A. Sackenberg bei Reugarmsiehl. J. Dicks zum goldenen Engel zu Jever bleibt weitere Nachricht.

5 Ich habe einige Fülten gut gewonnen Heu nahe bei Jever, zu verkaufen Liebhaber können sich bei mir oder Wilhelm aufn Berg einfinden und accordiren. Eric's Hinrichs.

6 Mstr. B. Gerdes in der großen Burgstraße, will Gras von 5 Ratten Weede verkaufen, man finde sich bei ihn ein und accordire.

7 Der Gold und Silberarbeiter Gastmann recommandirt sich mit verschiedenen modernen goldenen Ohrgehörten, nebst Luchnadeln, Ringen und sonstiger Silberarbeit, und verspricht gute Behandlung.

8 Eine kleine Wohnung hat der Glasermstr Axen zu vermieten, der Liebhaber kann Michaelis 1804 oder May 1805 antreten und dann man sich dieserwegen bei ihn einfinden.

9. Eine Person sucht als Haushälterin, entwed aufm Lande oder in der Stadt, diesen

Herbst, eine Herrschaft; man wolle sich belieben fliegigen Intelligenz - Comtoir.

10 Unterzeichneter wünscht je eher je lieber zwei gute werkverständige Zimmergesellen in Arbeit zu haben, und verspricht bey guter Arbeit einen halben Reichsthaler Taglohn. Jever. Folkert Siebels.

11 Bünenburger Salz ist bei mir zu haben die Tonne zu 7½ R in Gold. Hoffiel. H. E. Wolters.

12 Ich verlange je eher je lieber, einen Lehrburschen von guter Herkunft, der Lust hat die Knopfmacher Profession zu lernen.

Jever. H. Hector,

Verlobungs - Anzeige.

Unsere mit beiderseits älterliche Bewilligung geschehene Verlobung und nächstens zu vollziehende eheliche Verbindung machen wir unsern Verwandten, Freunden und Gönnern hiedurch ergebenst bekannt. Jever, S. C. Eiben. H. Hector.

Geburts - Anzeigen.

Für meine Freunde die Nachricht, daß meine Frau heute von einem Knaben glücklich entbunden ist. Baddewarden den 9. Julii 1804. Pastor Chrentraut.

Heute wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich entbunden, welches ich meinen Gönnern, Verwandten und Freunden, statt aller sonstigen Anzeige hiedurch ergebenst bekannt mache. Emden d. 11 Julii 1804. Doct. G. Fried. Thaden.

Todes Anzeige

Am 8 Julii starb mein geliebter Ehemann Johann Harms Borchers, im 51 Jahre, des Morgens 10 Uhr an der Brustwassersucht, ich und mein einziger Sohn haben Ursache, seinen zu frühen Tod zu beweinen. Ich halte es mir verpflichtet meinen Freunden solches anzuzeigen, von ihrer Theilnahme aber gewiß überzeugt, verbitte mir alle Beileidsbezeugungen. Wiard d. S. H. Borcherts, nachgelassene Wittwe.

2 Am 8ten dieses, Abends um 8 Uhr entschlumerte nach einer gänzlichen Entkräftung, im 74 Jahre seines Alters der Oberamtmann Detmers.

Wir seine nachgeliebene Wittwe und Sohn, die wir an Ihnen den besten Gatten und Vater verloben erfüllen die traurige Pflicht unsern Verwandten und Bekannten, die gewiß unsern Schmerz theilnehmend fühlen worden, diesen und betroffenen harten Verlust hiedurch schuldigt anzeigen. Ayrich d. 10 July 1804. H. A. C. Detmers. A. A. Detmers.



Verzeichniß der Stunden, an welchen die Fährschiffe während der Badezeit vom Deich, eine gute halbe Stunde hinter der Stadt Norden, nach Rorderney abgehen.

Den 16 Julius	Nachmittags	um 5½ Uhr
— 17 —	—	6 —
— 18 —	Morgens	7 —
— 19 —	—	7½ —
— 20 —	—	8 —
— 21 —	—	9 —
— 22 —	—	10 —
— 23 —	—	10½ —
— 24 —	—	11 —
— 25 —	—	12 —
— 26 —	Nachmittags	1 —
— 27 —	—	1½ —
— 28 —	—	2 —
— 29 —	—	3 —
— 30 —	—	4 —
— 31 —	—	5½ —
— 1 August	—	6 —
— 2 —	Morgens	7½ —
— 3 —	—	8 —
— 4 —	—	9 —
— 5 —	—	10 —

Es ist itzo die Einrichtung getroffen, daß bei jeder Fluth eines der Fährschiffe zum Dienst der Passagiere am Deich liegt. Wer zum Beispiel am 15. Julius des Nachmittags um 5 nicht am Deich seyn kann, hat Gelegenheit den andern Morgen um halb 6 Uhr abzufahren. Die Ueberfahrt kostet 6 ggr. oder 13½ Stüber und hat man dabei einen Coffer, Korb oder Kelleisen frey. Wer mehr Bagage hat, zahlt eine kleine Vergütung. Auriß den 5ten Julius 1804.  
v. Halem

Nachricht von einer neu angelegten See- Baade- Anstalt zu Dangast in der Herrschaft Varel an der Jade.

Da diese Anstalt noch neu und erst im Entstehen ist; so kann man zwar noch nichts vollkommenes erwarten, indessen sind die Anstalten doch schon so, daß sie den Zweck entsprechen.

Es ist und wird ein Conversations Haus erbauet, worin ein großer Saal, und drey Nebenzimmer angebracht sind.

Für Dames sind bereits sechs bequeme Badekutschen fertig, und für Herrn werden 12 kleine Gezelte zum Aus- und Ankleiden nahe am festen Sandstrand aufgeschlagen.

Für Kranke, welche ein warmes Bad verlangen, ist gesorgt und dazu ein mit ein gutes Bett versehenes Zimmer bereitet.

In den Conversations Hause sind allerley Getränke, und Erfrischungen, auch wenn es verlangt wird, warmes Essen, sogenannte kalte Küche aber, zu jeder zeit so wie auch verschiedene Arten von Mineral Wasser, um billigen Preis zu haben.

Da übrigens Dangast nur eine gute halbe Stunde von Barel entfernt liegt; so fehlt es an guten Logiment nicht: auch sind im Orte selbst, wenn Kranke da so lange zu bleiben wünschen, bereits in mehreren Häusern bequeme Zimmer bereitet, welche der Badewirtz Joh. Fr. Gerdes anweisen wird, auch im voraus bey ihn bestellt werden können.

Die Lage des Ort ist zum Seebade so bequem, als das Wasser von erprobter Güte.

Gegen den 20. Jul. dieses Jahres wird alles in Bereitschaft gehalten.

Nachzuge.

Zu dem Fond der Erziehungsanstalt im hiesigen Arbeitshause haben nachfolgende einen freiwilligen Beitrag eingefand

Herr Rath Noehring in Gold	5 r <sup>g</sup>
— Kunmann Noehring	5
— Commissionsrath Jürgens	5
Zwey ungenannte Herrn	7. 13 10.

Der Versicherung, daß diese milden Beiträge zum bestimmten Zweck verwendet werden, fügen wir noch im Namen der Hilfsbedürftigen und Nothleidenden welche durch diese Anstalt, nach dem edlen Wunsche unsrer Durchlauchtigsten Landes- Herrschaft Unterst, Jung erhalten sollen, wozu Höchst dieselben, noch täglich huldreichst mitwirken, unsern Dank hinzu und werden wir stets bemühet seyn alle diejenigen Geschenke nach dem Willen des gütigen Gebers zu vertheilen welche noch ferner einkommen. Jever d. 12 Jul. 1804. Aus der General Armen Inspection.

In Betref des bekannt gemachten Verkaufs des zu Bohrenburg beleghen Landguthes der Fr. Wittve Ehrentrautes zu Hochsiefel wird dem Publico noch notificiret, daß die Verkaufs Conditionen nunmehr, sowohl bey Verkäufserin, als Hon. Past. Ehrentraut zu Wadde werden und untergezeichneten Bevollmächtigten, eingesehen werden können. Advocat Bruschius zu Rapphauken mand. nom.